

Sozialpolitik

Sozialpolitische Rundschau

von Martin Stamm

Erhöhung des IV-Beitragssatzes

Um die Rechnung der Eidgenössischen Invalidenversicherung wieder ausgeglichen gestalten zu können, müssen die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhöht werden. Der Bundesrat beantragt eine Erhöhung

von 1,2 auf 1,4% und verlangt für sich die Kompetenz, notfalls den Beitragssatz noch bis zu 1,5% zu erhöhen.

Die ständerätliche Kommission hat bereits Stellung dazu genommen. Sie will allerdings die Kompetenz des Bundesrates nicht im gewünschten Ausmass erweitern und sieht zur Zeit eine Belastung von 1,4% als Maximalansatz für die IV. Die Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe DOK haben sich in einem Schreiben an die Fraktionen der Bundesversammlung besorgt über diesen Vorentscheid geäußert.

Die unbestreitbaren Kostensteigerungen bei der IV seien ja zum grössten Teil nicht aufgrund von Leistungsverbesserungen entstanden, sondern durch die dramatische Steigerung der Zahl von Leistungsbezügern. Wenn es der Wirtschaft nicht gelinge, genügend Arbeitsplätze für nicht mehr voll Leistungsfähige anzubieten, so müssten die Folgekosten eben gemeinschaftlich getragen werden.

Wenn aber die Einnahmen der IV nicht mit den steigenden Kosten Schritt halten könnten, bliebe nur ein Leistungsabbau übrig, oder aber Schritte in Richtung eines Quotensystems, schreibt die DOK.

Höheres Rentenalter für die Frauen?

Die 10. AHV-Revision wird demnächst im Plenum des Ständerates behandelt und dürfte dann wohl bald einmal ihren Abschluss finden. Leider empfiehlt auch die vorberatende Kommission des Ständerates, das Rentenalter für die Frauen schrittweise von bisher 62 auf 64 Jahre anzuheben. Mit den eingesparten Renten und den zusätzlichen AHV-Beiträgen für diese beiden Jahre sollen die Mehrkosten der Gesamtrevision gedeckt werden, allerdings ganz einseitig zulasten der Frauen.

Der Bundesrat hatte im März 1990 bei der Präsentation seiner Vorschläge für die 10. AHV-Revision die Frage des Rentenalters bewusst ausgeklammert und auf eine spätere 11. Revision verschoben. Unter dem Eindruck der recht weitgehenden und kostspieligen Änderungen des Nationalrates gab er dann später zu verstehen, dass er sich einem entsprechenden Antrag des Parlamentes nicht widersetzen würde. Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss machte in ihrem berühmten offenen Brief an die verunsicherten Schweizerbürger

und -bürgerinnen wiederum klar, dass die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen zur Zeit nicht unbedingt erforderlich wäre.

Selbst Nationalrätin Vreny Spoerry (FdP, ZH) musste in einer ARENA-Sendung des Schweizer Fernsehens DRS zugeben, dass nicht akute Finanzprobleme der AHV diesen problematischen Schritt erforderten, sondern vielmehr juristische und staatspolitische Gründe. Es gehe hier um die möglichst weitgehende Gleichstellung von Mann und Frau im Sinne der Bundesverfassung.

Den bürgerlichen Parteien ist sehr wohl bewusst, dass die Anhebung des Pensionsalters in einer Volksabstimmung kaum durchkommt. Die einzige Chance für deren Durchsetzung besteht darin, sie mit einer Reihe von positiven Massnahmen in ein Gesamtpaket zu verpacken und notfalls das Stimmvolk zu erpressen: Entweder schluckt ihr diese Kröte, oder dann könnt ihr gleich auf alle frauenfreundlichen Neuerungen wie Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften usw. verzichten.



Auf der einen Seite werden die vorgesehenen Verbesserungen als längst fällige Nachholaktion bezeichnet, aber gleichzeitig werden ausgerechnet die Frauen dazu auserkoren, den Grossteil der Mehrkosten zu decken mit zwei zusätzlichen Erwerbsjahren. So wird, was die eine Hand gibt, mit der anderen wieder genommen. Im umgekehrten Fall, wenn es dereinst um die Senkung des AHV-Alters für die Männer geht, werden die Mehrkosten wenigstens auf alle Beteiligten gleichmässig verteilt, sei es durch Prämien oder Steuern.

Dass im übrigen unter den Frauen mit einer Behinderung besonders viele lebenslang unverheiratet bleiben, ist keine besonders neue Erkenntnis. All diesen Frauen bringt aber das Splitting überhaupt keinerlei Vorteile, der Nachteil des höheren Rentenalters trifft sie jedoch sehr direkt.

Es ist beinahe unverantwortlich, bei der heutigen Wirtschaftslage noch eine Erhöhung des Rentenalters zu verlangen. Falls das Parlament sich dennoch zu diesem Schritt entschliesst, bleibt nur noch das Referendum als Abwehr.

Ueberprüfung des Dreisäulen-Konzeptes

Auf längere Sicht stellen sich allerdings schon Fragen zur Finanzierbarkeit der Altersvorsorge. Direktor Walter Seiler vom Bundesamt für Sozialversicherung malte den Teufel an die Wand, indem er letzthin eine Anhebung des AHV-Rentenalters für Mann und Frau auf 67 Jahre als Lösungsmöglichkeit erwähnte. Ein solcher Schritt scheint uns nur realistisch im Rahmen einer flexiblen Ruhestandsregelung, wie sie von linker Seite schon längst vorgeschlagen wird.

Danach könnte die AHV grundsätzlich bereits mit 62 Jahren bezogen werden, falls sich dies aufdrängt. Wenn sich aber Erwerbstätige noch so fit fühlen, dass sie weiterhin arbeiten können und wollen, verzichten sie vorläufig auf den Bezug der AHV-Rente (sie ist ja auch nicht nötig, solange man den vollen Lohn bezieht), bis dann mit der definitiven Erwerbsaufgabe oder spätestens mit 67 Jahren die Rentenauszahlung beginnt.

Diese Idee findet sich nebst anderen guten Ideen längst im Initiativ-Vorschlag der SP und der Gewerkschaften für einen "Ausbau von AHV und IV", der seit langem in den Bundes Schubladen ruht. Obwohl sich der Bundesrat bereits vor Jahresfrist grundsätzlich gegen diese Initiative ausgesprochen hatte, denkt Bundesrat Otto Stich heute dennoch wieder laut nach über Aenderungen im Konzept der drei Säulen der Existenzsicherung.

Insbesondere die zweite Säule ist ihm ein Dorn im Auge, weil sie unter dem Titel der Sozialpolitik "eine wenig sinnvolle Anhäufung von Kapital" bewirke, wie er unlängst in einem Referat festhielt. Zwar hat der Gesamtbundesrat diesen Frühling nach einer ersten Aussprache über den "Bericht der fünf Weisen" einmal mehr bekräftigt, das System der drei Säulen habe sich grundsätzlich bewährt. Aber offenbar ist es dennoch angebracht, eine Verstärkung der ersten Säule zu lasten der zweiten anzustreben. Vorderhand sind es für viele Behinderte noch eher "Drei Säulen - zum Heulen".